

Außenseiter in der Geschichte:

Kriegs- und Zwangsarbeiter im Rhein-Lahn-Kreis im 1. und 2. Weltkrieg - Externus in historia ?



von Alexander Schweitzer

6 a

Wilhelm-Hofmann-Gymnasium, St. Goarshausen

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung

2. Was ist Zwangsarbeit?

3. Kriegsgefangene im 1. Weltkrieg in Nastätten und Umgebung

- 3.1 Gründe, weshalb sie herkamen
- 3.2 Lebensbedingungen
- 3.3 Verordnungen und Regelungen
- 3.4 Strafen

4. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im 2. Weltkrieg

- 4.1 Einleitung
- 4.2 Gründe, weshalb sie herkamen
- 4.3 Lebensbedingungen
- 4.4 Verordnungen und Regelungen
- 4.5 Strafen / Rechtsprechung
- 4.6 Kriegsende und Rache

5. Vergleich

6. Zusammenfassung

7. Arbeitsbericht

1. Einleitung

Ich beleuchte in meiner Arbeit das Leben der Zwangsarbeiter in Nastätten und Umgebung sowie in der Grube Friedrichsseggen im ersten und zweiten Weltkrieg. Hier möchte ich untersuchen, ob die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aufgrund ihrer Stellung Außenseiter waren.

Der Rhein-Lahn-Kreis befindet sich im Norden von Rheinland-Pfalz. Sitz der Kreisverwaltung ist Bad Ems. Der Kreis entstand 1969 im Rahmen der rheinland-pfälzischen Gebiets- und Verwaltungsreform aus den aufgelösten Landkreisen Loreleykreis und Unterlahnkreis (Quelle: Wikipedia).

Die Stadt Nastätten liegt im westlichen Taunus und ist eine der größten Städte im Rhein-Lahn-Kreis (Quelle: Wikipedia). Die Gegend ist bzw. war sehr landwirtschaftlich geprägt.

Friedrichsseggen mit der Grube Friedrichsseggen war eine Silber-, Blei- und Zinkerzgrube. Friedrichsseggen ist heute ein Stadtteil von Lahnstein (Quelle: Wikipedia)

2. Was ist Zwangsarbeit?

Zwangsarbeit liegt vor, wenn der Mensch unter Androhung einer Strafe oder eines sonstigen empfindlichen Übels gegen seinen Willen zur Arbeit gezwungen wird (Quelle: Wikipedia). Sklaverei und Leibeigenschaft beschreiben ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse (s. aaO)

Die Zwangsarbeit gab es im ersten sowie im zweiten Weltkrieg.

Im ersten Weltkrieg waren es belgische, polnische und litauische Zivilisten, die zur Zwangsarbeit in der Wirtschaft und der Landwirtschaft nach Deutschland deportiert wurden (Quelle: Wikipedia).

Im zweiten Weltkrieg – unter den Nationalsozialisten – mussten nicht nur Kriegsgefangene und Zwangsverschleppte aus anderen Ländern als Zwangsarbeiter arbeiten, sondern auch willkürlich verhaftete politische Gegner, Homosexuelle „rassisch minderwertige“ Volksgruppen, wie Juden, Sinti und Roma (Quelle: Wikipedia).

Im ersten und zweiten Weltkrieg wurden Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nach Deutschland gebracht, um in der Wirtschaft zu arbeiten.

Da es in Nastätten und Umgebung damals viel Landwirtschaft gab, wurden Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen auch in den heutigen Rhein-Lahn-Kreis gebracht.

In Friedrichsseggen wurden ab 1940 die Bewohner der ehemaligen

Bergbausiedlung umgesiedelt. Im Gegenzug zogen ab 1941 die in den umliegenden Kreisen wohnenden jüdischen Familien in diese Siedlung ein. Hier mussten sie Zwangsarbeit leisten. (Quelle: Wikipedia).

Mich interessiert, ob diese Gruppen von Menschen integriert oder ob sie Außenseiter waren.

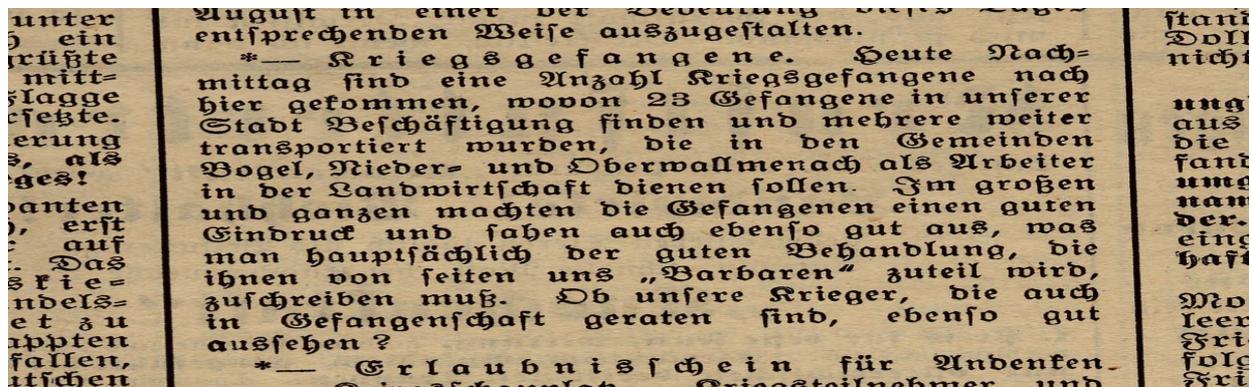
3. Zwangsarbeiter im ersten Weltkrieg in Nastätten und Umgebung

3.1 Gründe, weshalb sie herkamen:

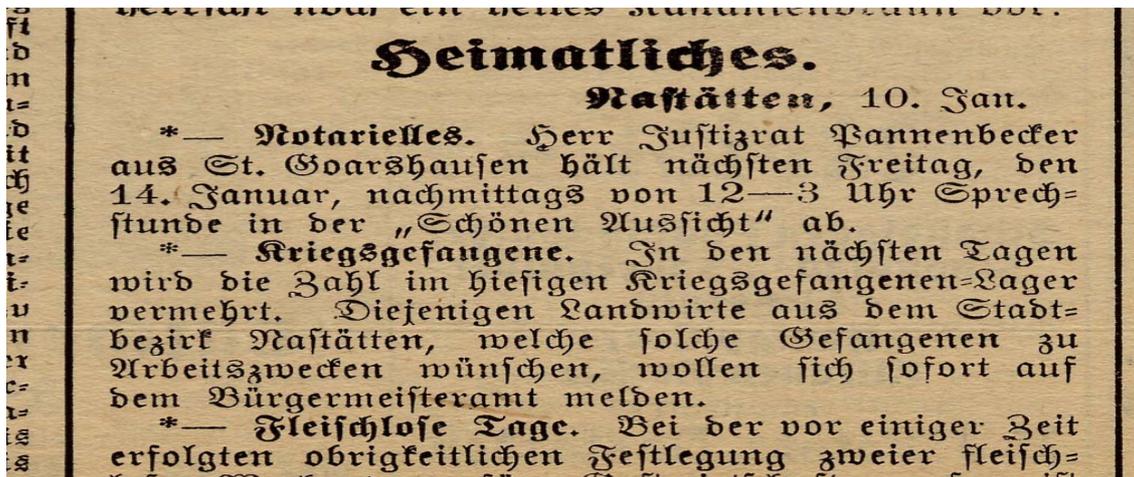
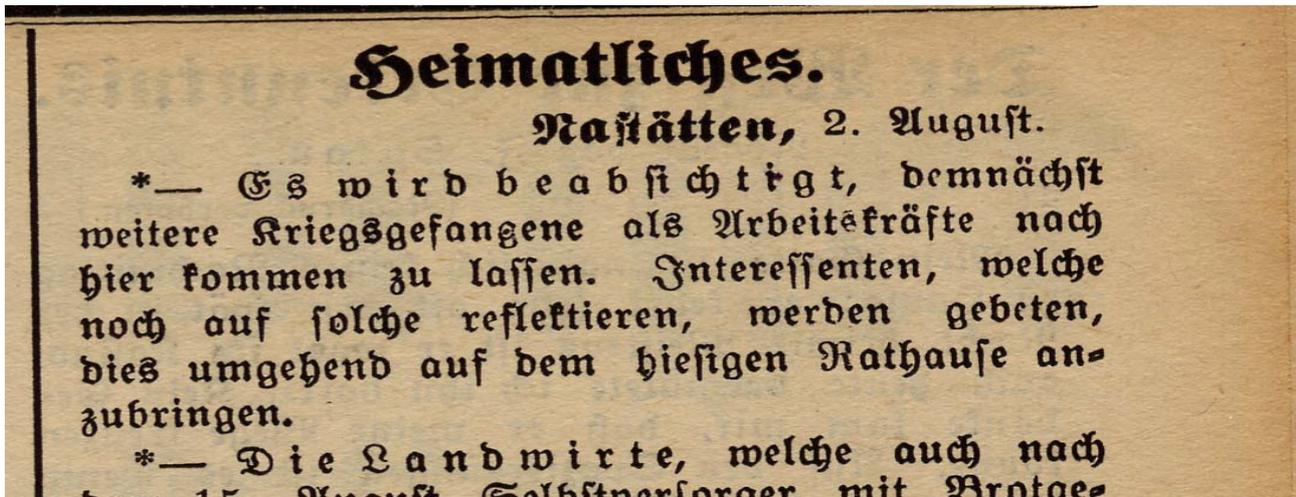
Während des ersten Weltkrieges waren mehr als 300 Bewohner Nastätzens zum Militärdienst eingezogen worden. (s. *Nastede 893-Nastätten 1993 Kapitel: Krieg, Besatzung und Zerstörung, von Hubertus Seibert und Brigitte Meier-Hussing, S. 103 ff (103)*). Die meisten von ihnen Landwirte. Als Ausgleich erhielten die betroffenen Gemeinden Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter zugewiesen (aaO., S. 104).

Im Juli 1915, nach einem Jahr Krieg, wurden die ersten 23 französischen Kriegsgefangene nach Nastätten gebracht. Auch die umliegenden Gemeinden erhielten Kriegsgefangene.

Der Rhein-Lahn-Anzeiger meldete im Juli 1915 folgendes:



Im Rhein-Lahn-Anzeiger wurden die Kriegsgefangenen wurden als Arbeitskräfte angeboten:



3.2 Lebensbedingungen:

Die als Zwangsarbeiter eingesetzten Kriegsgefangenen waren in Lagern untergebracht. So berichtet der Rhein-Lahn-Anzeiger von Januar 1916, dass noch mehr Arbeiter in die Kriegsgefangenen-Lager kommen sollen.

Die Kriegsgefangenen arbeiteten tagsüber auf den Höfen der Bauern oder bei der Nassauischen Kleinbahn (diese hatte bei Kriegsbeginn einige französische Eisenbahner als Ausgleich für die eingezogenen Arbeiter angefordert) und abends mussten sie zurück in ihre Lager. Die Tätigkeiten bestanden darin, die Ernte einzubringen, das Vieh zu versorgen und anderes. Einige, die entsprechend ausgebildet waren, wurden auch anderweitig, wie Eisenbahner bei der Nassauischen Kleinbahn beschäftigt und eingesetzt.

In einer Bekanntmachung vom Juli 1916 teilte der Bürgermeister mit,

dass die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen auf zwölf Stunden festgelegt wird, jede zusätzliche Stunde kostete 20 Pfennig.

Der Magistrat: Wasserloos.

Bekanntmachung.

Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu Frankfurt a. M. hat bestimmt:

Die Arbeitszeit für Kriegsgefangene in der Landwirtschaft wird auf 12 Stunden ohne die Pausen festgesetzt. Arbeiten in der Erntezeit oder sonst bei besonderen Gelegenheiten die Landwirte länger, so sind auch die Kriegsgefangenen verpflichtet länger zu arbeiten. Für jede Stunde, wo über 12 Stunden gearbeitet wird, hat der Arbeitgeber eine Zulage (Prämie) von 20 Pfg. für die Arbeitsstunde an jeden Gefangenen zu zahlen.

Die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen soll 6 Stunden nicht überschreiten. Für diese 6 Stunden sind 30 Pfg. wie an Werktagen an die Inspektion zu entrichten, welche den Kriegsgefangenen ebenfalls 30 Pfg. in Scheckmarken zukommen lässt. Wird an Sonn- und Feiertagen länger als 6 Stunden gearbeitet, so ist für jede weitere Arbeitsstunde an die Gefangenen eine Zulage von 20 Pfg. zu zahlen.

Nastätten, den 10. Juli 1916.
Der Magistrat: Wasserloos.

Bekanntmachung.

Off. unter dieses B
fettlo
ohne
J. M
Marke
Pfund
Amts-
Fiskal
Das
mittel d

Von 1916-1918 halfen durchschnittlich 60-80 russische Kriegsgefangene in Nastätten in der Landwirtschaft mit (s. *Nastede 893-Nastätten 1993 Kapitel: Krieg, Besatzung und Zerstörung von Hubertus Seibert und Brigitte Meier-Hussing, S. 103*).

3.3 Verordnungen und Regelungen:

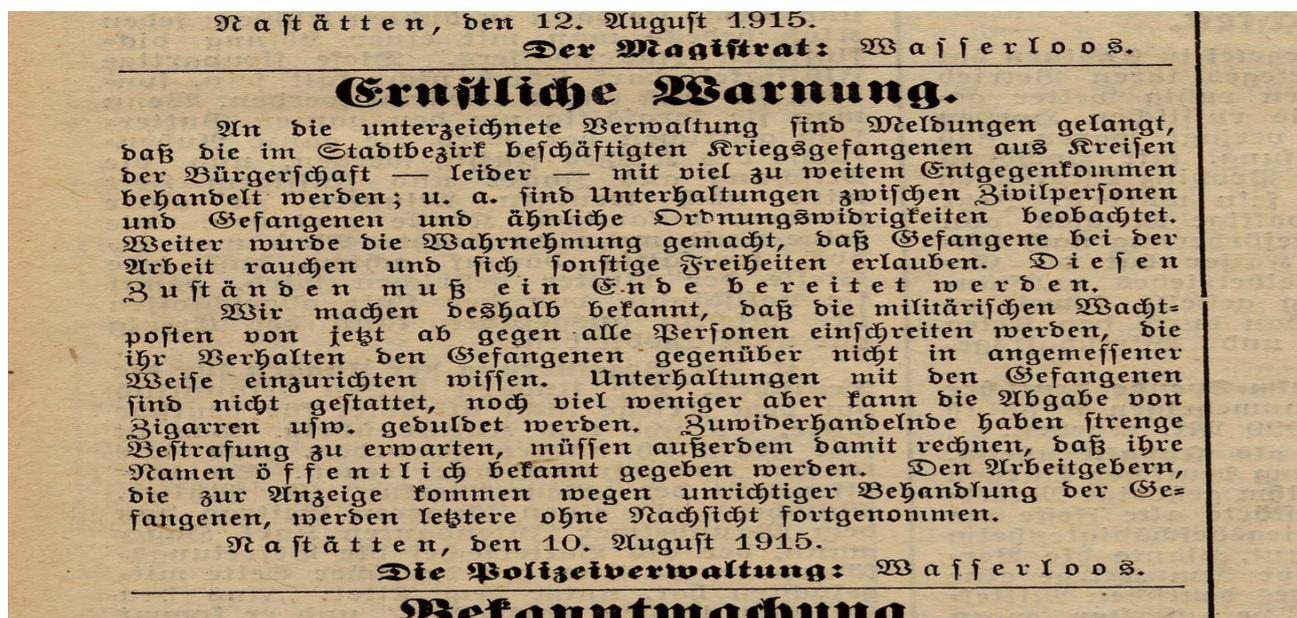
Der Bürgermeister von Nastätten, Herr Wasserloos, mahnte die Bürger, dass sie die Kriegsgefangenen nicht allzu freundlich behandeln sollten. Dies wurde von einigen nicht ganz befolgt. Es wurde verboten sich mit ihnen zu unterhalten oder ihnen Zigaretten zu geben.

Weiterhin ließ der Bürgermeister Nastätten im Rhein-Lahn-Anzeiger mitteilen, dass man Distanz zu den „Gefangenen“ wahren solle:



Als Nastätten 1915 Kriegsgefangene bekam, gab es auch für die Bewohner Regeln. Zum Beispiel gab es Bekanntmachungen das man sich weder mit den Kriegsgefangenen unterhalten durfte, noch durfte man ihnen eine Zigaretten anbieten. Die Kriegsgefangenen selbst musste abends in ihre Lager zurück. Mehr ist über Regeln für Kriegsgefangene im ersten Weltkrieg leider nicht bekannt.

Im Rhein-Lahn-Anzeiger vom 12. August 1915 machte der Magistrat von Nastätten folgendes bekannt:



Dieser Aufruf der Behörden zeigt, dass eine Integration der Zwangsarbeiter und -innen nicht gewollt war. Vielmehr sollten die Bürger Distanz zu den Gefangenen wahren und keine Gespräche mit ihnen führen. Auch das Anbieten von Zigaretten war verboten. Verstöße der Bevölkerung gegen diese Anweisung der Obrigkeit wurde unter hohe Strafanndrohung gestellt.

Auch wurde die Bevölkerung aufgefordert, den Gefangenen kein Geld zu geben und sie zu bewachen. Dies zeigt der Aufruf von 1915 aus dem

Rhein-Lahn-Anzeiger:

ist, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.
* — **Verkehr mit Kriegsgefangenen.** Fortgesetzt
reisen russ. Kriegsgefangene aus dem hiesigen
und aus benachbarten Lagern. So neuerdings
wieder welche aus Buch und Endlichhofen. Fragt
man sich, wie das wohl möglich ist, so gibt es
hierauf zwei Antworten. Die eine: achtet auf die
Kriegsgefangenen; die andere: gebt den sel-
ben kein Geld als Anerkennung. Wir
betonen speziell das letztere, da es bei den meisten
Arbeitgebern gang und gäbe ist, zum Samstag
abend ihren Gefangenen Geld zu geben. Denn
wie kann es überhaupt vorkommen, daß während
einer Revision bei einem einzigen Gefangenen
allein 9 M in bar vorgefunden werden! Daß
diesen Kerlen bar es Geld zu einer Flucht dienlicher
ist, als Scheckmarken, leuchtet ein. Wir warnen
hiermit alle Arbeitgeber, diese Unsitte für die Zu-
kunft zu unterlassen. Auf solchen Handlungen
ruht Gefängnisstrafe. Von seiten der Gefangenen-
Inspektion wird in dieser Hinsicht rücksichtslos
gegen die Fehlbaren vorgegangen. Ist es über-
haupt deutsche Sitte, den Feind im eigenen Land
mit Geld zu traktieren? Unsere Brüder im Felde
werden darauf mit einem berechtigten Pfui ant-
worten. Strenge Aufsicht, die Unsitte mit dem
Geldgeben unterlassen und es dürfte Gefangenen
weniger nach Ausreißen gelüsten.

Der Bürgermeister von Nastätten weißt in einem Aufruf vom 03.
September 1915 nochmals darauf hin, dass den Kriegsgefangenen kein
Geld zu geben ist:

Berg, Geh. Reg.-Nat.
Verkehr mit Kriegsgefangenen.
Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps
erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. November 1914,
daß **Zustecken von Gewaren oder anderen Sachen,**
sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschicken von
Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft wird. **Hierzu gehört auch das Zustecken von**
Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten ver-
boten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen
davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abge-
lenkt werden.
Vorstehendes wird hiermit bekannt gegeben.
Nastätten, den 3. September 1915.
Die Volkzettelverwaltung: Wasserloos.

Gespräche mit den Zwangsarbeitern oder das Zustecken von Geld wurde
unter hohe Strafandrohung gestellt. Es wurde mit ein Jahr Gefängnis
oder einer Strafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Betr. Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz die folgenden Bestimmungen in Kraft:

1. Das Zustecken von Eßwaren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschicken von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene, sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2. Privatpersonen ist es verboten, Brieffschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3. Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstößende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4. Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit, oder Beschäftigung im eigenen Haushalt. Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

5. Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Frankfurt a. M., den 26. März 1917.

Der stellv. kommandierende General.

Wird veröffentlicht.

Main, den 26. April 1917.

Der Bürgermeister: Wasserloos.

Bekanntmachung.

gebote

V

aller

Ma

Be

Krie

Off.

an

ler,

am

Br

D

anfang

Kinder

in bes

öffentl

Verlan

fabrik

für F

In Aufrufen gegenüber der Bevölkerung wurden die ausländischen Zwangsarbeiter beschuldigt mit Anschlägen landwirtschaftliche Betriebe zu schädigen und „den Viehbestand zu verseuchen“:

egend
o des
at in
Post-
lage
ngen
seine
erheit
rsche.
rigen
sich
euer-
ver-
tolte-
rtig.
ifer
aus
anitz
ute),
inter
ver-
egei-
ater-
fahr.
be-
jiede
ssen
dem
war
iche,
ver-
von
aber
esen
nicht
er-
gen,
berz
elt-
rieb
ber
gen,
sten
sch-

○ **Achtet auf die Kriegsgefangenen.** Die Franzosen planen mit Hilfe einer großartigen Organisation die in unseren Händen befindlichen Kriegsgefangenen dazu anzustreben, durch Freveltaten unsere landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe zu schädigen und unseren Viehbestand zu verseuchen. Sicherlich werden viele Kriegsgefangene ihre Beteiligung an derartigen ruchlosen Schandtaten ablehnen und wie bisher ihre Arbeit in Landwirtschaft und Industrie ruhig erfüllen. Aber sicherlich wird es auch eine Anzahl von Kriegsgefangenen, sowohl der französischen als auch anderer Nationen geben, die aus Haß gegen unser Vaterland oder wegen der ihnen in Aussicht gestellten Belohnung bereit sind, jedes Verbrechen zu verüben, das unsere Feinde ihnen sogar dienstlich anbefohlen haben.

Selbstverständlich überwachen die deutschen Militär- und Zivilbehörden die Kriegsgefangenen sowie ihren gesamten Post- und Paketverkehr aufs schärfste. Aber die Maßnahmen der Behörden können nicht voll wirksam werden, wenn die Vertrauensseligkeit fortbesteht, die an vielen Orten und von vielen Personen den Kriegsgefangenen entgegengebracht wird. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung, aber es ist für jedermann in Stadt und Land notwendig, den Kriegsgefangenen gegenüber wachsam und auf der Hut zu sein. Jedermann muß damit rechnen, daß sich unter den in freiem Dienste oder in seiner Nähe befindlichen Kriegsgefangenen solche befinden, die sich nur zum Scheine gut führen, um die deutsche Aufmerksamkeit einzuschlössern, während sie in Wahrheit Verbrechen planen und nur auf ein günstige Gelegenheit warten, um diese Verbrechen auszuführen. Darum diese ernste Warnung an Alle:

Seid aufmerksam und vorsichtig gegenüber den Kriegsgefangenen. Wir kennen die verbrecherischen Pläne unserer Feinde, die sie durch Kriegsgefangene ausführen lassen wollen; Sorge jeder Deutsche dafür, daß diese Absichten durch Wachsamkeit vereitelt und nicht durch Gutmütigkeit und Vertrauensseligkeit gefördert werden.

3.5 Strafen:

Trotz den zahlreichen Aufrufen des Magistrats von Nastätten und des Bürgermeisters Wasserloos kam es immer wieder zu Gesprächen oder gar Liebschaften zwischen der Bevölkerung und den Zwangsarbeitern.

So erließ das Amtsgericht in Nastätten im September 1918 Urteile gegen zwei Frauen aus Buch und Endlichhofen. Sie hatten Liebesbeziehungen zu Kriegesgefangenen und wurden „wegen unerlaubten und gegen die guten Sitten verstoßenden Verkehrs mit Kriegsgefangenen“ zu zwei

Wochen bzw. drei Monaten Gefängnis verurteilt (vgl. Ulf-Dieter Stempel, Das Amtsgericht, in 893 Nastede -1993 Nastätten, S.183).

Der Rhein-Lahn-Anzeiger berichtete über den Prozess der Wilhelmine Spriestersbach, die zu zwei Wochen Haft wegen einer Liebschaft zu einem Kriegsgefangenen verurteilt wurde:

gewaltige Mittel erforderlich. — Sie zu beschaffen, ist die unabweishbare Pflicht der Heimat.

* — **Schöffengericht.** In der Sitzung am Freitag wurde die ledige Wilhelmine Spriestersbach aus Endlichhofen zu 2 Wochen Haft verurteilt, weil sie einen gegen die guten Sitten verstößenden Verkehr mit einem Kriegsgefangenen gepflogen hat. — Die Getreide-Aufnahmekommission hatte bei dem Landwirt Philipp Wilhelm aus Buch eine bedeutende Menge an Getreide Vorräten

Zwangsarbeiter, die flüchteten, wurden steckbrieflich ausgeschrieben und gesucht.

Nastätten

Magistrat
der Stadt Nastätten
Lorch (Rhein) 1. Novbr. 1916

Die Polizeiverwaltung.

Gestern Abend nach 8 Uhr sind von dem Kriegsgefangenenarbeitskommando der chem. Fabrik, hier 2 Kriegsgefangene (Franzosen) entwichen. Dieselben tragen Kriegsgefangenenkleidung mit eingenähten Streifen; sie sind leicht dadurch kenntlich, daß der eine groß, der andere ziemlich klein von Gestalt ist.

Im Betretungsfall wird ersucht sofort das Stammlager in Limburg a. d. Lahn (Fernsprecher N^o 113) zu benachrichtigen und auch hierher (Fernsprecher N^o 8) Nachricht zu geben.

Traves

Beschreibung:

<u>Tarral Josef</u> geb. 31. Okt. 1892	<u>2. Leroy Gustav</u> geb.: 32 Jahre alt
Größe: 1,76 mtr	Größe: 1,60 mtr
Statur: mittellang	Kopfform: länglich
Kopfform: lang	Augen: blau
Nase: klein	Bart: blonder Schnurrbart
Zähne: gut	Statur: klein
Bart: Schnurrbart blond	Nasenform: spitz
Haare: dunkel	Haare: dunkelblond
Augen: braun	Zähne: mangelhaft
Beruf: Stuhlmacher	Besondere Kennzeichen: Narbe an der 1. Nasenseite unter dem Auge
	Tätowierung auf dem rechten Unterarm: ein Kopf, darunter: "J.L"
	Lager-N ^o 1111467

Lager- N^o 2341

Der Rhein-Lahn-Anzeiger meldete in 1916 folgendes:

der Telegraphenlinien nach diesen Orten auf dem hiesigen Postamt zur Einsicht aus.

*** Braubach, 6. Aug.** Zwei Kriegsgefangene (Franzosen) mußten gestern mittag wieder nach dem Gefangenenlager Gießen abgeführt werden, da sie auf ihrer Arbeitsstätte, Grube Rosenberg, den Befehlen der Vorgesetzten Widerstand leisteten und durch freche Ausdrücke den Unmut der deutschen Arbeitskollegen erregten.

fer jungen „Damen“ ein gefährliches Ende genommen.

*** Braubach, 14. Aug.** 15 Engländer (Kanadier) und 5 Franzosen mußten heute nach dem Gefangenenlager abgeführt werden, da dieselben nicht mehr arbeiten wollten und sich frech benahmen. An deren Stelle kommen arbeitswillige Kriegsgefangene.

*** Bad Homburg, 13. Aug.** In der nächsten Zeit wird, wie der türkische Botschafter in Berlin der hiesigen Kurverwaltung mitteilte,

4. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg

4.1 Einleitung

Betroffene Gruppen

In der Zeit des NS-Regimes wurden die folgenden Personengruppen als Zwangsarbeiter herangezogen

- **Ausländische Zivilarbeiter:**
Diese wurden zu Kriegsbeginn mit falschen oder beschönigten Versprechungen angeworben. Sie waren über Quotenregelungen durch lokale ausländische Behörden (Beispiel: [Service du travail obligatoire](#)) in den besetzten oder abhängigen Gebieten zu stellen oder wurden von der Besatzungsmacht Deutschland ausgehoben.
- **Kriegsgefangene der Wehrmacht:**
Den Kriegsgefangenen wurde die vorzeitige Entlassung angeboten, falls sie sich "freiwillig" zum Arbeitseinsatz verpflichteten. Dadurch schieden diese aus dem durch das internationale Komitee vom Roten Kreuz kontrollierten Schutzbereich der Genfer Konventionen aus, das die Behandlung der Kriegsgefangenen regelt.

- **Inländische Häftlinge und Anstaltsinsassen**
Diese Gruppe wurde unabhängig vom Grund (klassische Straftat, politische Gesinnung, Glaubenszugehörigkeit oder ethnische Zugehörigkeit) ihrer Inhaftierung in Arbeitslager eingewiesen.

(vgl. für Vorstehendes: wikipedia: Zwangsarbeit)

Für die Arbeitsverhältnisse der Zwangsarbeiter war charakteristisch, dass dieses „Arbeitsverhältnis“ rechtlich durch den Arbeiter nicht auflösen war. Der Arbeiter hatte keinen Einfluss auf die Umstände seines Arbeitseinsatzes hatte und die Arbeitsbedingungen. Die Sterblichkeitsrate aufgrund der überhöhten Arbeitsbelastung, der schlechten Versorgung und der menschenunwürdigen Behandlung war sehr hoch.

(vgl. für Vorstehendes: wikipedia: Zwangsarbeit)

Man unterscheidet bei den Zwangsarbeitern zwischen dem Einsatzort (nach Deutschland und Ausland) und der Art der Sammelunterkunft (Gefängnis, KZ, Ghetto, Arbeitslager etc.) unterschieden. Viele der Zwangsarbeiter wurden häufig deportiert. Dadurch kam es vermehrt zu Doppelzählungen.

(vgl. für Vorstehendes: wikipedia: Zwangsarbeit)

Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter

Die Behandlung der Kriegsgefangenen war an der Rassenhierarchie der NS geknüpft. Gefangenen, vor allem aus Polen und der Sowjetunion, wurden die geltenden völkerrechtlichen Normen vorenthalten. Dies gilt auch in Bezug auf deren Arbeitseinsatz. Eingeschränkt angewandt wurde das Völkerrecht gegenüber französischen Kriegsgefangenen. Nur gegenüber den angloamerikanischen Kriegsgefangenen wurden das Völkerrecht eingehalten. Insofern ist davon auszugehen, dass Kriegsgefangene, die zur Arbeit eingesetzt wurden – außer der letztgenannten Gruppe – im völkerrechtlichen Sinne Zwangsarbeit verrichteten.

4.2 Gründe, weshalb sie herkamen

Als der zweite Weltkrieg begann, wurden viele Männer zum Kriegsdienst eingezogen. Als Ersatz erhielten die Bauernhöfe und Betriebe Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter.

Bereits Ende 1939 teilte der Leiter des Arbeitsamtes in St. Goarshausen mit, dass im Kreis Gefangenenlager errichtet würden. Sie sollten als Unterkunft für Kriegsgefangene dienen, die Arbeiten als Zwangsarbeiter leisteten (vgl. Hubertus Seibert u. Brigitte Meier-Hussing, in Krieg, Besatzung und Zerstörung, 893 Nastede – Nastätten 1993, S. 103ff (140)).

Davor kamen jedoch polnische Zwangsarbeiter nach Nastätten, wo sie vorwiegend in der hiesigen Landwirtschaft eingesetzt werden sollten (vgl. Seibert/Meier-Hussing, aaO).

Im März 1940 kamen die ersten Zwangsarbeiter und die letzten im September 1944. Am Anfang waren diese Arbeiter polnisch, später kamen noch russische dazu (vgl. aaO). Die Jüngsten waren Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren. So wird zum Beispiel folgendes berichtet:

„...so hatte L. Steeg ein Polenmädchen Olga, die zupacken konnte....

Schub-Buhr, die damals Landwirtschaft betrieben, hatten einen Polenjungen Florian, freundlich und aufgeweckt.“ (vgl. Seibert / Meier-Hussing, aaO).

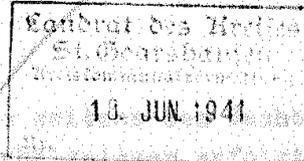
Der Landrat von St. Goarshausen forderte in einem Brief vom 28. Juni 1940 französische Kriegsgefangene für die Gemeinden. So sah die Verteilung aus:

Niederlahnstein	59
Becheln und Oberlahnstein	30
Welterod	21
Buch	20
Kaub	20
Bogel	20
Holzhausen	20
Bettendorf	20
Lautert	31
Weisel	30
Ruppertshofen	25
Nastätten	35
Himmighofen	25
Winterwerb	30
Hunzel	30
Oberlahnstein	30
Reichenberg	20
Prath	20
Lierschied	20
Nochern	20
Gemmerich	15
Niederwallmenach	26

(Quelle: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 502, 240 „Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen“)

Im Juni 1941 wurde das Gefangenenlager in Nastätten nochmals aufgefüllt, wie das Schreiben des Leiters des Arbeitsamtes Niederlahnstein an den Kreisleiter der NSDAP in St. Goarshausen zeigt:

den Kreisleiter
der NSDAP.,
St. Goarshausen.



Auffüllung des Gefangenenlagers in Nastätten.

Ihr Schreiben vom 13. Juni 1941 - Wa/M. -

Für Nastätten habe ich weitere 18 Gefange zugeteilt. Die Gefangenen stehen im Stalag Limburg auf Abruf bereit. Das Wachbataillon hat jedoch gegen den Einsatz zunächst Einspruch eingelegt, da die Unterkunftsmöglichkeiten nicht gesichert seien. Eine von mir vorgenommene örtliche Nachprüfung hat ergeben, dass in dem bestehenden Lager nur noch 1 Bett frei ist. Ich bitte daher das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Sollte die Frage der Unterbringung nicht zu lösen sein, so bitte ich um Mitteilung, damit ich über die eingeteilten 18 Gefangenen zu Gunsten des Kreises anderweitig verfügen kann. Im übrigen weise ich darauf hin, dass von den im Lager Nastätten z.Zt. vorhandenen 21 Gefangenen 3 Gefangene bei der Nassauischen Kleinbahn beschäftigt sind. Im Falle eines Erntenotstandes kann auf diese 3 Gefangene vorübergehend zurückgegriffen werden. Der Leiter meiner Nebenstelle in St. Goarshausen hat entsprechende Anweisung erhalten.

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich ferner mit, dass im Laufe dieser Woche in nachstehenden Gemeinden des Kreises St. Goarshausen Kriegsgefangene wie folgt zum Einsatz kommen (zum Teil schon gekommen sind).

Kaub	8
St. Goarshausen	7
Oberlahnstein	5
Miehlen	17 ✓
Lierschied	2 ✓
<u>Rettershain</u>	13 ✓
Lautert	7 ✓
<u>Kamp</u>	20 ✓
<u>Mariefels</u>	7 ✓
Hunzel	9

(Quelle: Landesarchiv Koblenz, Bestand 502, Nr. 165)

Somit wurden insgesamt 597 Kriegsgefangene nach Nastätten selbst und die Umgebung gebracht.

Unter den Gefangenen sollten möglichst viele Land- und Waldarbeiter sowie Schlosser sein, für die Nassauische Kleinbahn (ein Zugunternehmen).

1942 forderte der Landrat noch weitere 25 sowjetische Zwangsarbeiter an.

4.3. Lebensbedingungen

Auch im zweiten Weltkrieg wurden Lager für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter errichtet. Für die französischen Kriegsgefangenen wurden in fast jedem Dorf ein eigenes Lager gebaut. In Nastätten wurde das Gefangenenlager im Saal der „Alten Post“ (einem Hotel) bis zum 05. Juli 1940 fertiggestellt. Auch die osteuropäischen Arbeiter waren dort untergebracht. Die Arbeitskräfte mussten auch sonntags arbeiten, es sei denn ein vergleichbarer deutscher Arbeiter hatte sonntags auch frei.

Die einzelnen Ortschaften benötigten vor allem Landwirte, teils aber auch Fachkräfte, wie Schlosser, Schmiede, Bäcker, Maurer, Waldarbeiter und Schuhmacher. Ein Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangener der untersten Lohngruppe verdiente bspw. 1943/44 0,70 Reichsmark die Woche, das bedeutet drei Reichsmark im Monat. Je nach Lohngruppe konnte ein Kriegsgefangener oder Zwangsarbeiter schätzungsweise bis zu 5 Reichsmark im Monat verdienen.

Hinzu kam, dass die Ostarbeiter erfasst wurden:

Zivilarbeiter(in) aus Sowjetrußland		Ausweis-Nr.
Name (bei Frauen auch Geburtsname): К о т к а в		
Vorname: Alla		
Geburtsdag und -ort: 13.11.1926 in Pascha Tscheknak		
Beruf: früherer Küchenhilfe jetziger		
Familienstand: ledig Zahl der Kinder:		
Religion: orthodox	Fingerabdrücke (Zeigefinger)	
Heimatort (Distrikt bzw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.): Pascha Tscheknak, Kreis Kurmansk/Krim	links 	rechts 
Besondere Kennzeichen: keine		
A 203 (1.42) Reichsdruckerei, Berlin		DM 476 54

Zivilarbeiter(in) polnischen Volkstums: Ausweis-Nr. 8

Name: (bei Frauen auch Geburtsname)
K u c i a

Vorname: Andrzej

Geburtstag und -ort:
25.11.1917 in Ostrowie

Beruf:
früherer Gelegenheitsarbeiter
jetziger landw. Arbeiter

Familienstand: ledig Zahl der Kinder: keine

Religion: katholisch

Heimatort: (Distrikt, bezw. Bezirk, Kreis, Ort, Straße, Nr.)
Koden

Besondere Kennzeichen:
keine

Fingerabdrücke (Zeigefinger)

links  rechts 



Aufenthalt ^{des} Zivilarbeiter ^s _{der} _{in}

von	bis	Name, Ort, Straße (Arbeitgeber)	Unterkunft (falls nicht bei Arbeitgeber wohnend)	Bemerkungen
7.3. 1940.		Kaiser-Wilhelm-Heim, Nastätten, Borngasse 14		

(Quelle: Stadtarchiv)

Zwangsarbeiter in Friedrichsseggen

In dem ehemaligen Dorf Friedrichsseggen, das heute ein Stadtteil von Lahnstein ist, entstand ab dem Sommer 1941 ein Arbeitslager für Juden. Hier mussten sie unter schlechten Bedingungen im sogenannten „Tonwerk“ (auch Klinkerwerke genannt) Ziegel herstellen. Die Lebensverhältnisse dort waren sehr primitiv. Es gab kein fließendes Wasser. Die Toiletten und Brunnen waren draußen. Seit dem Jahr 1938 bestand für die dort stehenden Häuser Einsturzgefahr. (vgl. [www.mahnmahl-koblenz.de/index.php/staetten-der-verfolgung-außerhalb-von koblenz](http://www.mahnmahl-koblenz.de/index.php/staetten-der-verfolgung-außerhalb-von-koblenz): dort Arbeitslager Friedrichsseggen).

Die Juden kamen u.a. aus dem Kreis St. Goarshausen (heutiger Rhein-Lahn-Kreis), dem Rheingau und dem Westerwald. Es waren 28 Frauen, 4 Mädchen, 24 Männer und 2 Knaben (Quelle: Auf den Spuren der jüdischen Mitbürger in Lahnstein, Zwangsarbeiterlager Tagschacht in Friedrichsseggen). Die Männer mussten im Verschrottungsbetrieb Narmann Zwangsarbeit leisten, die Frauen im Tonwerk. Es wird berichtet, dass sie morgens 40 min circa 5 km bergab und abends 60 min bergauf gehen mussten. Persönliche Gespräche wurden unterbunden indem man ihnen befahl zu singen. Nach Berichten von Zeitzeugen war die sonstige Bevölkerung von Friedrichsseggen nicht begeistert von den neuen Bewohnern, so dass es zu Beschimpfungen und Steinwürfen auf die Marschkolonnen kam (vgl. Auf den Spuren jüdischer Mitbürger in Lahnstein, aaO).

Die meisten wurden in zwei Deportationen, in Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt. Der erste Transport von Friedrichsseggen aus fand am 10. Juni und der zweite am 28. August 1942 statt. Vor allem die zweite Deportation vom 28. August.1942 mit 24 ins KZ Verschleppten ist historisch gut belegt. Besonders detailliert ist die Beschreibung eines Jungen, der mit seinen Eltern in Friedrichsseggen in der Nähe des Bahnhofes lebte. Er schilderte die Ereignisse wie folgt:

„Es war an einem Nachmittag zwischen 14 und 16 Uhr, denn ich war schon aus der Schule nach Hause zurückgekehrt und musste anschließend meine Hausaufgaben anfertigen. Ich sah den Trauerzug der jüdischen Menschen die sich dem Bahnsteig näherten, abgemagerte und verängstigte Gestalten waren es. Sie hatten keinerlei Hoffnung und auch keinerlei Chance, sich irgendwie zu wehren zu können. Einheimische waren zur Bewachung eingeteilt worden, fremde SS-Leute überwachten streng den Zug. Etwa eine halbe Stunde mussten diese bemitleidenswerten auf dem Bahnsteig warten. Es waren vorwiegend alte Menschen.Sie trugen nur armselige kleine Koffer und Taschen. Mir fielen ein kleines Mädchen mit schweren langen Zöpfen (Hilde oder Ruth Grünebaum) auf.“

Dieses Zwangsarbeiterlager wurde später in der Presse auch als „Tal der Verdammten“ bezeichnet.

4.4 Verordnungen und Regelungen

Es gab verschiedene Regelungen für die Kriegsgefangenen und die Zwangsarbeiter.

Wie zum Beispiel die Verordnung, dass alle Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter abends in ihren Lager mussten, weil sie sonst hohe Strafen zu erwarteten hatten.

Eine andere Regelung war, dass Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion immer ein „P“ bzw. das Abzeichen „Ost“ tragen mussten (vgl. Seibert/ Meier-Hussing, aaO).

Auch die Gemeinden mussten Verordnungen erfüllen. So schrieb der „Reichsminister des Innern“ in Schnellbriefen „zur Bestattung sowjetischer Leichen“ (Brief vom 27.10.1941) oder zur „Schaffung eines Bordelles für fremdvölkische Arbeiter“, dieses sollte von den Gemeinden errichtet werden.

In den Lagern mussten Toiletten, Waschgelegenheiten sowie ein Bett für jeden Gefangenen vorhanden sein (Quelle Landeshauptarchiv Koblenz, bestand 502, Nr. 239, „Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft“).

4.5 Strafen / Rechtsprechung

Gegen die Zwangsarbeiter wurden oftmals Geldstrafen verhängt. Seltener wurden sie für eine gewisse Zeit in Polizehaft genommen. Jedoch unterlagen sie einer besonderen Rechtsprechung. So berichtet Seibert / Müller-Hussing, aaO., folgendes:

„Ljuba Scharpilowa, eingesetzt bei E. Recken, wurde für 14 Tage in Polizehaft genommen, weil sie angeblich auf Deutschland geschimpft hatte.“

„Oder Alla Kottkaß, beim Landwirt E. Debus, wurde mit einer Geldstrafe von 30,- RM belegt, weil sie am 17. Dezember 1944 in Nastätten sich während der Sperrzeit noch außerhalb ihrer Unterkunft befand. Sie wurde am 7. Januar 1945 nochmals mit der Zahlung von 30,- RM bestraft, weil sie ohne Erlaubnis der zuständigen Ortspolizeibehörde auf dem Hof Aftholderbach angetroffen wurde und dort getanzt habe.“

Vergleicht man diese Geldstrafen mit dem durchschnittlichen Verdienst von 3,-- Reichsmark im Monat (vgl. unter Lohn), dann wird die immense Höhe erst klar.

„Hanna Woronia, eingesetzt bei J. Busch, musste ebenfalls eine Geldstrafe von 30 RM zahlen, weil sie sich am 26. Dezember 1944 ohne polizeiliche Genehmigung nach Oelsberg begeben hatte und um 20 Uhr abends noch nicht in ihrer Unterkunft war.“

„Wladislaus Gora mußte eine Geldstrafe von 5,-- RM zahlen, weil er am 23.01.1945 ohne das „P“-Abzeichen in Nastätten angetroffen wurde.“

(vgl. für Vorstehendes: 893 Nastede-1993 Nastätten, Kapitel Krieg, Besatzung und Zerstörung 1914-1945 von Hubertus Seibert und Brigitte Meier-Hussing).

4.6. Kriegsende und Rache

Nachdem 1944 der Krieg ins Reich kam, kam die Front auch langsam in Richtung des heutigen Rhein-Lahn-Kreises.

Am 27. März 1945 schließlich erklärte schließlich die amerikanische „Task Force Sundt“ die Einnahme von Nastätten und den umliegenden Ortschaften zu ihrem Tagesziel. Um 8.30 Uhr erreichte sie Ruppertshofen und nahmen es kampflos ein. Im Laufe des Vormittags besetzten sie Gemmerich, Winterwerb, Himmighofen, Kasdorf, Eschbach und Oelsberg. Nastätten war gegen 12.00 Uhr ganz eingenommen. Damit änderte sich vieles für die Bewohner von Nastätten und den umliegenden Dörfern. Aber auch für die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter änderte sich vieles.

Der Postbeamte Robert Kern aus Nastätten schilderte die letzten Kriegstage wie folgt:

„...In der Stadt Nastätten machte sich unmittelbar nach dem amerikanischen Einmarsch eine starke Belästigung der Zivilbevölkerung durch freigelassene ausländische Fremdarbeiter bemerkbar. Durch die landwirtschaftlich geprägte Struktur des Taunus war die Anzahl der hier während der Kriegszeit eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte sehr hoch gewesen. Die Ausschreitungen führten so weit, dass innerhalb kürzester Zeit selbst die amerikanischen Soldaten und die eingerichtete Militärverwaltung (Military Gouvernement) nicht mehr Herr der Lage waren.“ (Stefan Michels, Sturm am Mittelrhein, S. 219).

Die Verschleppten vergalteten ihren früheren „Dienstherren die unmenschliche Behandlung (vgl. Hubertus Seibert, Heimatjahrbuch: „Das Ende war der Anfang“, S.73ff(77)). Andere Zwangsarbeiter zogen bewaffnet und plündernd durch die Gegend (vgl. Seibert, aaO).

Eduard Schüchen berichtet in seinem Buch „Die Stunde Null“ folgendes:

„...Mit dem Einzug der Amerikaner kamen auch die nach Richtung Katzenelnbogen abtransportierten Kriegsgefangenen, Polen und Russen zurück. Diese versuchten in diesen rechtlosen Tagen, auch unter Alkoholeinfluss, Rache an den Bewohnern zu nehmen....

...sahen wir betrunkene ehemalige Kriegsgefangene auf unser Dorf aus Richtung Nastätten zukommen. Sie stürmten die Häuser, suchten die vermeintlichen Schuldigen und schlugen alles kurz und klein. Schnell nach Hause. Da stand unser Stefan, ein Kriegsgefangener polnischer Abstammung, bei unserer Großmutter in der Küche und sagte: „Ihr habt mich gut behandelt, euch passiert nichts, ich bleibe bei euch.“ Uns ist wirklich nichts passiert.“

Zeitzeugen von damals, wie Herr Alfred Menche aus Roth, mit dem ich ein Interview geführt habe, hat mir berichtet, dass ein Zwangsarbeiter einer Frau aus Roth im Bettendorfer Wäldchen aufgelauert habe und sie erschlagen habe, weil sie ihn schlecht behandelt und ausgegrenzt habe.

Herr Helmut Ludwig aus Nastätten erzählte mir außerdem: „... Wir haben auch einen Franzosen bei uns auf dem Hof gehabt. Wir sollten uns nicht mit ihnen an einen Tisch setzen. So haben wir einfach zwei Tische zusammen gestellt

und einen Spalt dazwischen gelassen, so dass wir nicht an einem Tisch saßen.“

5. Vergleich:

Die Eingangs gestellte Frage lässt sich nicht klar mit ja oder nein beantworten.

Insbesondere die Obrigkeit im ersten sowie im zweiten Weltkrieg wollte, dass die Zwangsarbeiter zu Außenseiter wurden. Dieser Wunsch wurde jedoch von der Bevölkerung nicht immer umgesetzt. Dies belegen die ständigen Ermahnungen des Magistrats und des Bürgermeisters Wasserloos sowie die Aufforderungen im zweiten Weltkrieg. Walter Rummel hat dies in seinem Aufsatz „Der Feind im eigenen Land wie folgt beschrieben: „Die zum Strafbedürfnis hinzu kommende mitleidlose Einstellung prägte vor allem das Verhalten von Parteigenossen und Amtsträgern. Die einfachen Volksgenossen dagegen ließen sich immer wieder dazu bewegen, Brot und Essensreste auf die Fensterbänke zu legen ...“ (vgl. Walter Rummel, Der Feind im eigenen Land).

Im ersten Weltkrieg wurden die Kriegsgefangenen besser behandelt als im zweiten, weil dort (im zweiten Weltkrieg) der rassistische Aspekt in den Vordergrund trat. Außerdem wurden im ersten Weltkrieg nur Kriegsgefangene genommen, während im zweiten Weltkrieg Menschen zum Teil auch verschleppt wurden. Außerdem gab es nach dem Ende des ersten Weltkrieges keine oder kaum Rache der Kriegsgefangenen, was darauf schließen lässt, dass sie gut behandelt wurden (obwohl es zum Teil auch daran liegen kann, dass sie auch schnell nach Kriegsende nach Hause transportiert wurden).

Berichte von Eduard Schüchen und dem Postboten Kern zeigen, dass im zweiten Weltkrieg viele Zwangsarbeiter von ihren „Dienstherren“ schlecht behandelt worden sind und als Außenseiter ihr Dasein fristen mussten. Dies zeigen die Racheaktionen und Übergriffe nach Ende des Krieges. Aber auch hier gab es „gute Deutsche“, die die Zwangsarbeiter nicht als Außenseiter behandelt hatten, diese wurden auch vor Übergriffen verschont.

Ganz anders stellt sich die Lage für die Zwangsarbeiter der Grube Friedrichsseggen dar. Diese unterstanden allein dem NS Regime, also Parteigenossen und Amtsträgern. Schon aufgrund der isolierten Lage, dem direkten Unterstellen von Amtsträgern und ihrer Nationalität waren diese jüdischen Zwangsarbeiter ausgegrenzt und auf jeden Fall Außenseiter in der Geschichte.

6. Zusammenfassung:

1. Weltkrieg:

Im ersten Weltkrieg war die Bevölkerung eher freundlich gegenüber Kriegsgefangenen eingestellt, während die Behörden sie zu Außenseitern machen wollten, hielten sich viele Landwirte nicht an bestimmte Regeln. Beispielsweise unterhielten sich mit den Kriegsgefangenen oder boten ihnen Zigaretten an. Auch gab es „Sittenwidrigen Verkehr mit Kriegsgefangenen“ durch Frauen mit Kriegsgefangenen. Allerdings wurde dies auch schon stark bestraft. Somit wurden sie von den Behörden zu Außenseitern gemacht, während sie von der normalen Bevölkerung relativ gut behandelt wurden.

2. Weltkrieg:

Im zweiten Weltkrieg waren die Zwangsarbeiter schon eher Außenseiter. Auch diesmal wurden sie von den Behörden zu Außenseitern gemacht. Ein Teil der Bevölkerung, vor allem Parteimitglieder, die rassistisch eingestellt waren, behandelten ihre Zwangsarbeiter schlecht. Auch gab es schwerere Strafen für Zwangsarbeiter, als im ersten Weltkrieg. Besonders hart war es für Zwangsarbeiter in Friedrichsseggen, wo die Jüdischen Zwangsarbeiter unter schlimmen Bedingungen leben und arbeiten mussten, und später in Vernichtungslager deportiert wurden. Allerdings kam es für einen Zwangsarbeiter auch darauf an, welche Nationalität sie besaßen. Amerikaner und Briten waren am höchsten gestellt, dann folgten in der „Rangordnung“ Franzosen und ganz unten Polen und sowjetische Zwangsarbeiter. Noch darunter standen ethnische Minderheiten wie Juden, Sinti und Roma, sowie politische und andere Häftlinge. Diese „Rangordnung“ bestimmte auch zum Teil über die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter. Die nach Kriegsende verübten Racheaktionen lassen darauf schließen, dass die Zwangsarbeiter im zweiten Weltkrieg wesentlich schlechter als im ersten Weltkrieg behandelt wurden.

Ein Teil der Zwangsarbeiter – insbesondere die jüdischen – in der Grube Friedrichsseggen waren Außenseiter in der Geschichte.

7. Arbeitsbericht:

Am Anfang war es relativ schwierig ein Thema zu finden, da es bei uns auf dem Land wenig „Außenseiter“ (wie Punks, die Schwulenbewegung, Scharfrichter etc.) gab, und ich den Bereich „Juden in Nastätten“ schon einmal benutzt hatte. Nach einigem Recherchieren fand ich das Thema Zwangsarbeiter.

Ich besuchte mit meiner Mutter das Stadtarchiv in Nastätten, das unter dem Heimatmuseum liegt und unseren Stadtarchivar Herrn Otto. Dieser konnte uns zahlreiche Artikel aus der Zeitung vom ersten Weltkrieg geben so wie Karteikarten von Zivilarbeitern aus dem Osten.

In den Herbstferien besuchten wir dann das Landeshauptarchiv in Koblenz. Dort fanden wir informative Akten aus dem zweiten Weltkrieg, die ich in mein Referat einbauen konnte. Außerdem nahm ich die Bücher: „893 Nastede-1993 Nastätten“ und das Buch „Sturm Am Mittelrhein“ sowie die Internetseite www.Mahnmahl-koblenz.de sowie www.regionalgeschichte.net und Wikipedia zur Hilfe.

Ich sprach mit Bekannten, wie Herrn Menche und Herrn Ludwig über Zwangsarbeiter in Nastätten und Roth. Als alle Informationen gesammelt waren, schrieb ich erst ein Inhaltsverzeichnis und dann langsam einen Großteil des Textes.



Zum Schluss habe ich mit meiner Lehrerin die Arbeit nochmals überprüft und dann habe ich die Arbeit abgeschickt.

Quellenverzeichnis:

Nastede 893 – Nastätten 1993, Kapitel: Krieg, Besatzung und Zerstörung (1914-1945) von Hubertus Seibert und Brigitte Meier-Hussing, S. 103 ff

Nastede 893 - Nastätten 1993,, Das Amtsgericht von Ulf-Dieter Stempel, S. 183 ff

Sturm am Mittelrhein von Stefan Michels

Jahrbuch Rhein-Lahn-Kreis 1996, Kapitel: Das Ende war der Anfang von Hubertus Seibert

Der Feind im eigenen Land von Walter Rummel

www.Wikipedia.org

www.regionalgeschichte.net

www.Mahnmahl-Koblenz.de

Stadtarchiv Nastätten : Zeitungsartikel Erster Weltkrieg, Ostarbeiter Akten Zweiter Weltkrieg

Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 502, 240 „Arbeitseinsatz von Kriegsgefangene“

Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 502, Nr.165 „Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen“

Landeshauptarchiv Koblenz: Bestand 502 Nr. 239 „Einsatz von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft“